

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 98 XIII. Änderung
„Urbanstraße / Elser Kirchstraße“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3
Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 98 XIII. Änderung „Urbanstraße / Elser Kirchstraße“ für einen Bereich zwischen Urbanstraße, Elser Kirchstraße und Antoniusstraße (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0064/24 anliegenden Übersichtsplan) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan und i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 98 XIII. Änderung „Urbanstraße / Elser Kirchstraße“ für einen Bereich zwischen Urbanstraße, Elser Kirchstraße und Antoniusstraße (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0064/24 anliegenden Übersichtsplan) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0064/24 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Zeit

vom 11.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024

auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Die Bebauungsplanunterlagen werden des Weiteren im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude C, Raum C 0.01 (Haupteingang/Foyer) öffentlich ausgelegt.

Im oben genannten Zeitraum können sich die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Planunterlagen werden auf Verlangen von den Mitarbeitenden der Stadt Paderborn erläutert. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Erläuterung und Erörterung der ausgelegten Bauleitplanunterlagen vor Ort sowie Äußerungen, die zur Niederschrift aufgegeben werden sollen, können ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 13 67 erfolgen. Sämtliche weitere Formen der Äußerung, zum Beispiel schriftlich, per Fax, per E-Mail, über das Internet etc., sind natürlich jederzeit auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

Die Stellungnahmen sind zu richten an die
Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 61
E-Mail: bauleitplanung@paderborn.de

Am Mittwoch, 20.03.2024, um 18:00 Uhr informiert die Verwaltung der Stadt Paderborn im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. E 98 XIII. Änderung „Urbanstraße / Elser Kirchstraße“. Die Bürgerinformation findet in der Gesamtschule Elsen, Am Schlengerbusch 27, 33106 Paderborn, statt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 98 XIII. Änderung „Urbanstraße / Elser Kirchstraße“ erfolgt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Verschiedenes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 05.03.2024

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

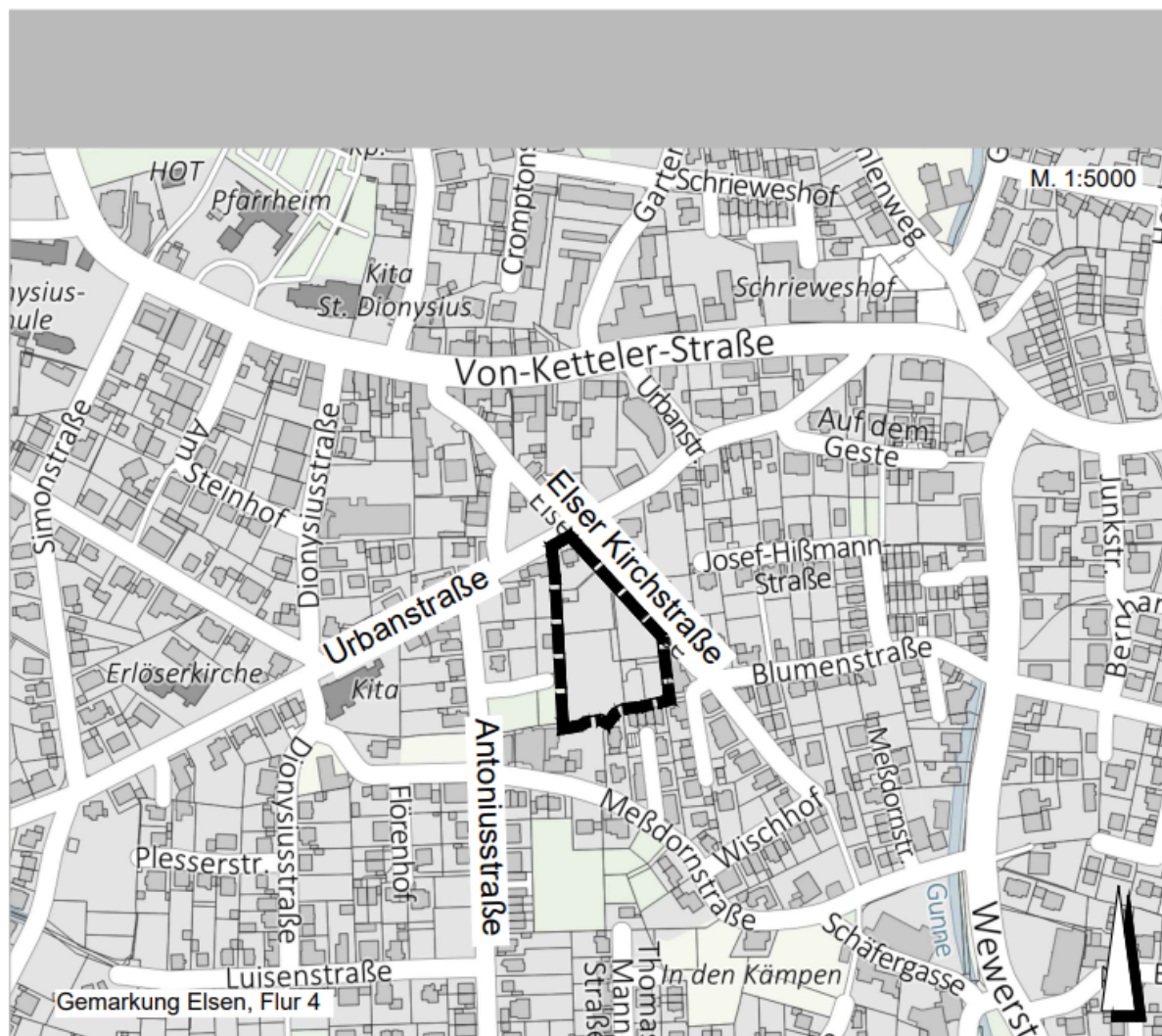
Übersichtsplan zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

E 98 XIII. Änderung

Urbanstraße / Elser Kirchstraße

für einen Bereich zwischen Urbanstraße, Elser Kirchstraße
und Antoniusstraße

 Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 05.03.2024

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister